

PROTOKOLL

der ordentlichen Gemeindeversammlung

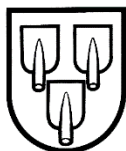
Mittwoch, 19. November 2025, 20.00 – 21.15 Uhr, Turnhalle, Oberdorf 6, Zuzwil

Gemeinderat	Hofer Bernhard, Gemeindepräsident (Vorsitz) Bärtschi Christian, Vizepräsident Frei Philipp Hein Thomas
Entschuldigt	Keiser Andreas
Protokoll	Schürch Yvonne, Gemeindeschreiberin
Stimmberechtigte	56 von total 439 Stimmberechtigten (12.7%)
Nicht-Stimmberechtigte	Häni Maria, Grossaffoltern Joss Flurina, Ballmoos
Medien	nicht anwesend

TRAKTANDEN

1. Abwasser Schachtdeckelersatz – Genehmigung Verpflichtungskredit CHF 60'000.00
 2. Teilrevision Personalreglement – Genehmigung
 3. Finanzplanung 2026 - 2030 – Kenntnisnahme
 4. Budget 2026 – Genehmigung und Festsetzung der Steueranlagen
 5. Schulkommission – Ersatzwahl Mitglied
 6. Verschiedenes
 - Informationen aus den einzelnen Ressorts
 - Verabschiedungen
 - Übergabe der Bürgerbriefe an die Jungbürgerinnen und Jungbürger 2025
-

Gemeindepräsident Bernhard Hofer begrüsst die Anwesenden im Namen des Gemeinderates zur heutigen Gemeindeversammlung.



Stimmrecht

Alle seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaften, in kantonalen Angelegenheiten Stimmberechtigte.

Bekanntmachung

Die Gemeindeversammlung ist im Anzeiger vom 16. Oktober 2025 publiziert und auf der Webseite der Gemeinde bekannt gemacht worden. Die Traktanden der heutigen Versammlung wurden im Mitteilungsblatt 2/2025 erläutert.

Rügepflicht

Es wird auf die Rügepflicht wie folgt aufmerksam gemacht. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung ist sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 49a Gemeindegesetz). Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen und in Wahlsachen innert 10 Tagen beim Regierungsratskanzler Beschwerde erhoben werden.

Stimmzähler

Als Stimmzähler werden folgende Personen gewählt:

- Gafner Christian
- Probst Roger

Gemeindeversammlungsprotokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2025 ist gemäss Art. 65 Organisationsreglement aufgelegt. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingereicht worden. Der Gemeinderat hat das Protokoll an der Sitzung vom 18. August 2025 genehmigt. Das Protokoll der heutigen Gemeindeversammlung wird ab 26. November 2025 während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Einsprachen sind schriftlich bis am 29. Dezember 2025 an den Gemeinderat zu richten. Der Vorsitzende dankt Yvonne Schürch für das Abfassen des Protokolls bestens.

Einberufung, Traktandenliste

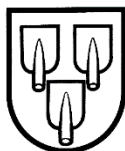
Der Vorsitzende stellt fest, dass die Aktenaufgabe vorschriftsgemäss erfolgt ist. Er weist darauf hin, dass nur traktandierte Geschäfte behandelt werden und fragt die Versammlung an, ob eine Änderung der Reihenfolge der Traktanden beantragt wird. Eine Änderung der Traktandenreihenfolge wird nicht erwünscht, womit die Traktandenliste wie vorliegend genehmigt wird.

VERHANDLUNGEN

1. Abwasser Schachtdeckelersatz – Genehmigung Verpflichtungskredit CHF 60'000.00

Referent Christian Bärtschi

Das Tiefbauamt des Kantons Bern beabsichtigt, einen Teilbereich des Strassenbelags der Hauptstrasse in Zuzwil zu sanieren. Der Belagsersatz soll unter Vorbehalt der Kreditbewilligung voraussichtlich im Jahr 2026 erfolgen. Der Sanierungssperimeter ist in nachstehender Abbildung rot gekennzeichnet und kann bis zur Projektausführung noch geringfügig verlängert oder eingekürzt werden, wie das OIK III gegenüber der Gemeinde mitteilt.



EINWOHNERGEMEINDE ZUZWIL BE



Die Einlaufschächte resp. Einlaufroste stehen im Eigentum des Kantons und werden im Rahmen der Belagssanierung durch den Kanton ersetzt. Die Kontrollschächte der gemeindeeigenen Abwasseranlagen sind durch die Gemeinde Zuzwil zu ersetzen. Der Ersatz ist sinnvollerweise mit der geplanten Strassensanierung umzusetzen. Es handelt sich um rund 20 Regenabwasserschächte, teilweise mit Doppelfunktion und um rund 10 Mischabwasserschächte, welche zulasten der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung durch die Gemeinde zu ersetzen sind. Der Sanierungsbedarf an weiteren Schachtbauteilen wird als gering eingestuft.

Die Kosten für den Ersatz der rund 30 Einlaufschächte der Abwasseranlage Zuzwil belaufen sich aufgrund der Kostenschätzung des Gemeinde-GEP-Ingenieurs auf rund CHF 60'000.00 inkl. MwSt. Die Kreditbewilligung fällt in die Finanzkompetenz der Gemeindeversammlung.

Die Investitionskosten für den Schachtdeckelersatz werden über die Nutzungsdauer von 80 Jahren abgeschrieben und der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung belastet. Die Investitionsfolgekosten (Abschreibungen und Zinsen) sind aufgrund der guten Bilanzsituation im Bereich Abwasser finanzier- und tragbar.

Wortmeldungen

Keine.

Antrag des Gemeinderates

Genehmigung Verpflichtungskredit für den Ersatz der Schachtdeckel der Abwasseranlagen Zuzwil im Sanierungsperimeter der Kantonsstrasse von CHF 60'000.00 inkl. MwSt.

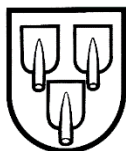
Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: 56

Nein-Stimmen: 0

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Verpflichtungskredit für den Ersatz der Schachtdeckel der Abwasseranlagen Zuzwil im Sanierungsperimeter der Kantonsstrasse von CHF 60'000.00 inkl. MwSt.



2. Teilrevision Personalreglement – Genehmigung

Referent Bernhard Hofer

Die Entschädigungen und Spesen für die Mitglieder des Gemeinderates und der Kommissionen sollen ab 01.01.2026 erhöht werden. Ziel ist es, dem Engagement und der Einsatzbereitschaft für die Übernahme von Aufgaben in der Gemeinde angemessene Wertschätzung entgegenzubringen. Es soll auch Anreize für die Übernahme von Ämtern und die Mitarbeit in der Gemeinde schaffen:

Jahresentschädigung Gemeinderat

(geregelt im Personalreglement)

	bisher	neu
Präsidium	CHF 4'500.00	CHF 4'750.00
Vizepräsidium	CHF 2'250.00	CHF 2'500.00
Mitglieder	CHF 2'250.00	CHF 2'500.00

Jährliche pauschale Spesenentschädigung Gemeinderat

(geregelt im Personalreglement)

	bisher	neu
Präsidium	CHF 500.00	CHF 750.00
Vizepräsidium	CHF 250.00	CHF 500.00
Mitglieder	CHF 250.00	CHF 500.00

Mit einer Teilrevision des Personalreglements sollen die Entschädigungen und Spesen des Gemeinderates angepasst erhöht werden. Das Personalreglement liegt in der Zuständigkeit der Gemeindeversammlung.

Entsprechend wird der Gemeinderat unter Vorbehalt der Genehmigung der Teilrevision des Personalreglements anschliessend auch die Jahresentschädigungen und die Spesen der Kommissionen erhöhen und anpassen. Diese Entschädigungen sind in der Personalverordnung geregelt und in der Kompetenz des Gemeinderates und wie folgt vorgesehen:

Jahresentschädigungen Schulkommission

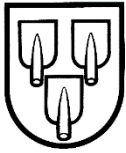
(geregelt in der Personalverordnung)

	bisher	neu
Präsidium	CHF 2'000.00	CHF 2'250.00
Mitglieder	CHF 1'000.00	CHF 1'250.00

Jährliche pauschale Spesenentschädigung Schulkommission

(geregelt in der Personalverordnung)

	bisher	neu
Präsidium	CHF 300.00	CHF 550.00
Mitglieder	CHF 300.00	CHF 550.00



Jahresentschädigung Seniorinnen- und Seniorenkommission

(geregelt in der Personalverordnung)

	bisher	neu
Präsidium	CHF 500.00	CHF 750.00
Mitglieder	CHF 350.00	CHF 600.00

Jährliche pauschale Spesenentschädigung Seniorinnen- und Seniorenkommission

(geregelt in der Personalverordnung)

	bisher	neu
Präsidium	CHF 100.00	CHF 150.00
Mitglieder	CHF 100.00	CHF 250.00

Die Entschädigungen und Spesen der Kommissionen werden in der Personalverordnung auf Stufe Gemeinderat genehmigt.

Wortmeldungen

Keine.

Antrag des Gemeinderates

Genehmigung Teilrevision Personalreglement.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: 55

Nein-Stimmen: 0

Die restlichen Stimmen gelten als Enthaltungen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Teilrevision des Personalreglements.

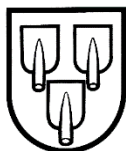
3. Finanzplan 2026 - 2030 – Kenntnisnahme

Referent Thomas Hein

Der Finanzplan gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes der Gemeinde der nächsten fünf Jahre. Seine Hauptaufgabe ist, der Gemeinde mittelfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sichern.

Der Finanzplan gibt Auskunft über:

- die Entwicklung der Gemeindefinanzen in den nächsten fünf Jahren.
- die Investitionstätigkeit, Auswirkungen der Investitionen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie Tragbarkeit, Folgekosten und Finanzierung der Investitionen.
- die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bestandesgrößen.



EINWOHNERGEMEINDE ZUZWIL BE

Entwicklung Aufwand nach Funktion/Aufgabe

0 – Allgemeine Verwaltung

Aufwand CHF	B: 2026	F: 2027	F: 2028	F: 2029	F: 2030
	224'766	227'391	229'786	225'071	229'051

2 – Bildung

Aufwand CHF	B: 2026	F: 2027	F: 2028	F: 2029	F: 2030
	642'889	701'199	700'429	716'150	722'740

5 – Soziale Sicherheit

Aufwand CHF	B: 2026	F: 2027	F: 2028	F: 2029	F: 2030
	501'805	503'140	503'640	504'140	504'640

Gemeindesteuern (ohne Sondersteuern)

Vergleich

Ertrag CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026
	1'554'005	1'395'900	1'407'200

Ausblick

Ertrag CHF	F: 2027	F: 2028	F: 2029	F: 2030
	1'411'600	1'422'600	1'453'600	1'484'600

Eigenkapital in CHF – Entwicklung in CHF

2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
1'303'211	1'315'177	1'248'536	1'117'082	1'094'410	1'087'023	1'080'264

Wortmeldungen

Keine.

Antrag des Gemeinderates

Der Finanzplan 2026 - 2030 wurde vom Gemeinderat an der Sitzung vom 10. November 2025 genehmigt und wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

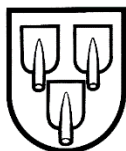
Beschluss

Die Gemeindeversammlung nimmt den Finanzplan 2026 - 2030 zur Kenntnis.

4. Budget 2026 – Genehmigung und Festsetzung der Steueranlagen

Referent Thomas Hein

Eine Zusammenfassung des Budget 2026 ist allen Haushaltungen mit dem Mitteilungsblatt 2/2025 zugestellt worden. Das detaillierte Budget konnte bei der Verwaltung eingesehen



EINWOHNERGEMEINDE ZUZWIL BE

werden. Es wurde auch auf der Website aufgeschaltet. Das Budget 2026 wurde vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 13. Oktober 2025 genehmigt.

Gemeinderat Thomas Hein erläutert das Budget und illustriert seine Ausführungen.

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF 2'252'647	CHF 2'186'601
Aufwandüberschuss		CHF -66'046
Allgemeiner Haushalt	CHF 2'054'232	CHF 1'987'591
Aufwandüberschuss		CHF -66'641
SF Abwasserentsorgung	CHF 139'845	CHF 149'630
Ertragsüberschuss		CHF 9'785
SF Abfallbeseitigung	CHF 58'570	CHF 49'380
Aufwandüberschuss		CHF -9'190

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

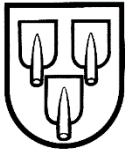
Diese Funktion schliesst mit einem Nettoaufwandüberschuss von CHF 27'325 ab.

- Die Bauverwaltung von Zuzwil wird über die Fa. AdminPlus GmbH geführt. Dieser Aufwand hängt jedoch immer von der Anzahl eingehender Baugesuche ab. Diese Kosten werden soweit möglich der Bauherrschaft weiterverrechnet.
- Der spezialfinanzierte Bereich Feuerwehr schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 10'865 ab, die vereinnahmten Ersatzabgaben werden auf CHF 30'700 geschätzt, der Gemeindebeitrag an die Feuerwehr Regio Jegenstorf auf CHF 41'100.
- Die Sanierung der Schiessanlage wurde vorgezogen und wird die Jahresrechnung 2025 belasten.
- Alle 10 Jahre ist eine Schutzraumkontrolle vorgeschrieben. Diese wird im Jahr 2026 anstehen.

2 Bildung

Der Nettoaufwand ist mit Total CHF 642'889 gegenüber dem Vorjahresbudget höher.

- Der Nettoertrag für die Kindergartenklasse liegt bei CHF 12'700. Der Anteil an den Besoldungskosten wird auf CHF 55'880 geschätzt. Die Rückerstattung für die auswärtigen Kindergartenkinder liegt bei CHF 71'670. Die Funktion 2110 Kindergarten wird noch bis Ende Schuljahr 2025/26 geführt. Der Schulvertrag mit der Gemeinde Iffwil wurde von Iffwil per 31.07.2026 gekündigt.
- Ab Schuljahr 2026/27 wird in Zuzwil eine Basisstufe eingeführt. Eine neue Funktion 2111 ist hierfür vorgesehen. Es sind Anschaffungen Mobiliar + Geräte von total CHF 17'500 budgetiert.
- Die Budgetkredite der Primarstufe betragen netto CHF 240'069. Eine Landschulwoche soll durchgeführt werden. Auch hier sind Anschaffungen Mobiliar + Geräte budgetiert (CHF 9'760).
- Unser Anteil an den Lehrergehältern Primarstufe an den Kanton werden auf CHF 146'500 geschätzt, diese Lohnkosten verschieben sich ab dem Schuljahr 2026/27 auf die Basisstufe



EINWOHNERGEMEINDE ZUZWIL BE

(Funktion 2111). Die von der Gemeinde Jegenstorf verrechneten IBEM-Lektionen werden mit CHF 61'000 budgetiert.

- Seit dem Schuljahr 2020/21 besuchen alle Oberstufenkinder die Schule in Jegenstorf. Die Schulkostenbeiträge werden auf total CHF 191'700 (Vorjahr: CHF 209'310) geschätzt. Wir erwarten für die Oberstufe eine Rückerstattung des Kantons von geschätzt CHF 45'090.
- Im Zusammenhang mit der Einführung Basisstufe und Zusammenlegung der Klassen werden im Schulhaus Unterhaltsarbeiten fällig und notwendig. Diese Kosten werden im Budget 2026 erfasst.
- Seit dem Schuljahr 2024/25 wird an der Schule Zuzwil an einem Schultag die Tagesschule angeboten. Die Tagesschule wird auch im nächsten Schuljahr angeboten, wenn die Nachfrage besteht.
- Die Entschädigungen für die Schulkommission werden auf Budget 2026 angepasst (Erhöhung).

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Der Nettoaufwand beträgt CHF 16'230.

- Für die 1. August-Feier wird ein Pauschalbetrag von CHF 5'000 eingesetzt.
- Kulturbeiträge werden auf Gesuch hin unterstützt und wurden mit CHF 1'670 budgetiert.

4 Gesundheit

Der Nettoaufwand beträgt CHF 6'460.

- Hier sind die Kosten für die schulärztlichen und schulzahnärztlichen Untersuchungen erfasst.
- Die Anschaffung (inkl. Montage + Installation) eines Defibrillators ist mit CHF 5'000 budgetiert.

5 Soziale Sicherheit

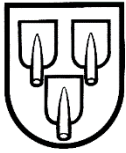
Der Nettoaufwand liegt mit CHF 501'805 über dem Vorjahresbudgetwert (CHF 494'265).

- Der Lastenanteil «Ergänzungsleistungen» beträgt voraussichtlich CHF 126'680.
- Die Entschädigungen für die Seniorenkommission werden auf Budget 2026 angepasst (Erhöhung).
- Der Lastenanteil «Sozialhilfe» beläuft sich auf total CHF 348'900.
- Im Jahr 2026 organisiert die Seniorenkommission wieder eine Seniorenreise.
- Der Gemeindeanteil an den Reg. Sozialdienst Jegenstorf beträgt voraussichtlich CHF 7'610.
- Ein Nettoaufwand von CHF 3'600 für die Auszahlung von Betreuungsgutscheinen bleibt bei der Gemeinde.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Der Nettoaufwand liegt mit CHF 95'578.

- Für die Gemeindestrassen wird der Nettoaufwand von CHF 39'218 analog dem Vorjahr tief gehalten.
- Der Lastenausgleich «Öffentlicher Verkehr» beträgt voraussichtlich CHF 56'360.



7 Umweltschutz und Raumordnung

Diese Funktion schliesst mit einem Nettoaufwandüberschuss von CHF 20'090 ab.

- Die Spezialfinanzierung Abwasser schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 9'785 ab und kann in die Spezialfinanzierung eingelegt werden.
- Die Spezialfinanzierung Abfall schliesst mit einem Aufwandüberschuss von geplant CHF 9'190 ab und kann der Spezialfinanzierung entnommen werden.
- Der Kopfbeitrag an die Begräbnisgemeinde Jegenstorf bleibt mit CHF 23 unverändert und kostet CHF 12'540.

8 Volkswirtschaft

Der Nettoertrag beträgt CHF 12'450.

- Die Rückvergütung der Gen. Elektra, Jegenstorf wird voraussichtlich CHF 13'200 betragen.

9 Finanzen und Steuern

Der Nettoertrag beträgt Total CHF 1'522'693. Dieser Nettoertrag basiert auf einer Steueranlage von 1.64 Einheiten (unverändert) und einem Liegenschaftssteueransatz von 1.00‰ (unverändert).

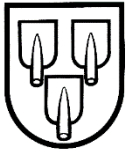
- Für die Budgetierung der Einkommenssteuern fliessen verschiedene Faktoren ein. Der Kanton Bern stellt den Gemeinden für die Prognose des Steuerertrages eine Finanzplanungshilfe zur Verfügung, welche einen Hinweis auf eine mutmassliche Entwicklung gibt. Auf der anderen Seite wird nach der 2. Steuerrate des laufenden Jahres eine Hochrechnung gemacht und gibt ebenfalls einen wichtigen Hinweis für die Budgetierung. Die Einnahmen aus Einkommenssteuern sind in den Vorjahren erfreulich hoch über den Budgetwerten eingetroffen. Für die Einkommenssteuern werden CHF 1'308'000 eingesetzt.
- Für die Vermögenssteuer wird für das Budget 2026 mit einem Betrag von CHF 142'600 gerechnet.
- Die Grundstückgewinn- und Sonderveranlagungssteuern werden mit Total CHF 70'000 budgetiert. Der Eingang dieser Steuern ist sehr schwierig abzuschätzen und nicht planbar.
- Die Liegenschaftssteuern betragen voraussichtlich CHF 115'000.
- Aus dem Disparitätenabbau erhalten wir voraussichtlich CHF 20'900, aus dem geografisch-topografischen Zuschuss CHF 8'580 und aus dem soziodemografischen Zuschuss CHF 2'400.
- Der Lastenanteil «Neue Aufgabenteilung» belastet uns mit CHF 99'950.
- Die Abschreibungen auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen betragen jährlich CHF 97'343 und werden im Budget 2026 ein letztes Mal eingestellt. Anschliessend ist das bestehende Verwaltungsvermögen vollständig abgeschrieben.

Investitionen

Die Nettoinvestitionen betragen für das Budgetjahr 2026 CHF 135'000. Ein Verpflichtungskredit für die Neugestaltung Schulhausplatz und die Strassenentwässerung/-Schachtdeckelerersatz Abwasser müssen von der Gemeindeversammlung vorgängig genehmigt werden.

Einschätzungen des Gemeinderates

Der Gemeinderat beschäftigt sich laufend mit den Finanzen der Gemeinde. Grössere Aufgaben und Vorhaben kann die Gemeinde etappenweise in Angriff nehmen (Sanierung Schiessanlage, Unterhaltsarbeiten Schulhaus, Neugestaltung Schulhausplatz, Strassenentwässerung, etc.). Für eine gesund und nachhaltige Selbstfinanzierung der Gemeindefinanzen sind



EINWOHNERGEMEINDE ZUZWIL BE

Investitionen sinnvoll. Die Steuereinnahmen waren in den Vorjahren erfreulich hoch und zeigen sich mit einer stabilen Entwicklung. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht der Gemeinde kann in den nächsten Jahren sichergestellt werden.

Wortmeldungen

Max Peter möchte wissen, ob die Steuersenkung eine Folge des budgetierten Aufwandüberschusses ist und ob dies einmalig ist.

Gemeindepräsident Bernhard Hofer erläutert, dass es schwierig ist, Prognosen zu stellen. Mit der Einführung der Basisstufe auf Sommer 2026 werden die Kinder aus Iffwil und Scheunen nicht mehr den Kindergarten in Zuzwil besuchen. Dadurch entfallen der Gemeinde Schulkostenbeiträge. Auch die Budgetierung der Sondersteuern ist schwierig.

Finanzverwalterin Sabine Tüscher ergänzt, dass das Defizit keinen Steuerzehntel ausmacht. Gewisse Posten und Aufgaben müssen und sollen wieder getätigt werden. Die Steuersenkung war nötig und gut. Nicht zu vergessen ist, je besser die Gemeinde mit den Steuererträgen abschliesst, verändern sich die Beiträge aus dem Finanzausgleich. Momentan profitiert die Gemeinde, dass sie Gelder aus dem Finanzausgleich erhält. Der Finanzplan zeigt klar auf, dass der Finanzhaushalt ausgeglichen ist und Investitionen getätigt werden können.

Daniel Lussi fragt nach einer Zusammenstellung der Investitionen und ob weitere Investitionen geplant sind. Er denkt da speziell an die Strassensanierung Richtung Jegenstorf.

Finanzverwalterin Sabine Tüscher erläutert, dass das Investitionsbudget mit den geplanten Projekten durch den Gemeinderat genehmigt wird. Investitionen ab CHF 25'000.00 gehören in die Investitionsrechnung. So wird jeder Kredit dem gemäss Finanzkompetenzen zuständigen Organ unterbreitet. Ein Verpflichtungskredit für die Neugestaltung Schulhausplatz wird der Gemeindeversammlung voraussichtlich im Juni 2026 zur Genehmigung unterbreitet.

Gemeindepräsident Bernhard Hofer ergänzt, dass wie bereits ausgeführt, im Juni 2026 entsprechende Kredite vorgelegt werden. Auch beim Gemeinderat ist die Strassensanierung Richtung Jegenstorf ein Thema und sinnvollerweise wäre diese zusammen mit der Gemeinde Jegenstorf zu realisieren.

Gemeinderat Christian Bärtschi erläutert, dass es immer zwei politischen Vorgehensweisen gibt. Der Gemeinderat verfolgt die Strategie, dass die nötigsten und wichtigsten Probleme gelöst werden können und Steuern werden nicht auf Vorrat verlangt. Dieser Weg hat sich bis dahin als erfolgreich gezeigt.

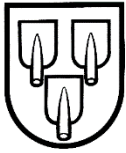
Antrag des Gemeinderates

- a) Genehmigung der Steueranlage 1.64 Einheiten für die Gemeindesteuern.
- b) Genehmigung der Steueranlage 1.00‰ des amtlichen Wertes für die Liegenschaftssteuern.
- c) Genehmigung des Budgets 2026 mit einem Aufwandüberschuss Gesamthaushalt von CHF 66'046.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: 56

Nein-Stimmen: 0



Beschluss

- a) Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.64 Einheiten (Senkung um 0.10 Einheiten).
 - b) Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.00‰ des amtlichen Wertes (Senkung um 0.25‰).
 - c) Genehmigung des Budgets 2026 mit einem Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 66'046.
-

5. Schulkommission – Ersatzwahl Mitglied

Referent Bernhard Hofer

Aufgrund der Demission von Maria Häni infolge Wegzug Demission ist eine Ersatzwahl in die Schulkommission per 01.01.2026 nötig. Der Gemeinderat schlägt Flurina Joss aus Ballmoos zur Wahl vor.

Flurina Joss stellt sich kurz persönlich vor: Sie ist seit 2024 mit ihrem Mann und zwei Kindern in Ballmoos wohnhaft. Sie verbringt ihre Freizeit am liebsten draussen, im Garten und rund um Ballmoos. Beruflich ist sie im sozialen Bereich tätig. Grossgeworden ist Flurina Joss selber an einer Gesamtschule. Aus diesem Grund es ihr wichtig, die Schule in Zuzwil zu erhalten und zu pflegen. Ein Kind von ihr besucht den 2. Kindergarten und Flurina Joss sieht mit der Mitarbeit in der Schulkommission eine gute Möglichkeit, das Konstrukt mitzutragen und mitzugestalten. Sie würde sich freuen, sich zu engagieren.

Wortmeldungen

Keine.

Antrag des Gemeinderates

Wahlvorschlag: Flurina Joss, Ballmoos

Beschluss

Der Wahlvorschlag wird nicht vermehrt. Gestützt auf Art. 50 des OgR gilt Flurina Joss, Ballmoos für die Restdauer der Amtsperiode vom 01. Januar 2026 – 31. Dezember 2026 als gewählt.

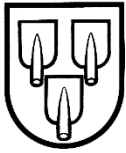
6. Verschiedenes

Informationen aus den einzelnen Ressorts

Einführung einheitliche Kehrricht- und Containermarke per 01.01.2026

Referent Thomas Hein

Die Gemeinde Zuzwil führt per 01.01.2026 einheitliche Kehrricht- und Containermarken ein. Für die Umsetzung werden die alten Kehrrichtmarken durch eine einheitliche Kehrrichtmarke sowie eine einheitliche Containermarke ersetzt. Allen bisherigen Kehrrichtmarken werden während einer Übergangsfrist von drei Monaten bis spätestens 31.03.2026 bei der Gemeindeverwaltung zum Gegenwert zurückgenommen (Eintausch in neue Gebühren- bzw.



EINWOHNERGEMEINDE ZUZWIL BE

Der Vorsitzende schliesst seine Ausführungen und erteilt der Versammlung das Wort zur Diskussion.

Wortmeldungen aus der Bevölkerung

Hase Rufer schlägt für die Übergabe der Bürgerbriefe die 1. August-Feier vor, damit dies in einem festlicheren Rahmen für die Jungbürgerinnen und Jungbürger stattfindet.

Der Vorschlag wird zur Beratung im Gemeinderat entgegengenommen.

Der Vorsitzende orientiert bzw. informiert zu Anliegen aus der letzten Versammlung:
Es sind keine offenen Fragen, die beantwortet werden müssen.

Dank

Gemeindepräsident Bernhard Hofer bedankt sich bei seinen Ratsmitgliedern, der Verwaltung und den Kommissionen für die gute Zusammenarbeit. Ebenfalls dankt er Reto und Andrea Winzenried (Hauswarte Schulhaus) sowie Hansruedi Rufer (Wegmeister und Winterdienst) für die geschätzte und wertvolle Arbeit. Auch das Engagement von Elisabeth Staub als Präsidentin der Bürgergemeinde wird verdankt.

Im Namen des Gemeinderates bedankt sich Gemeindepräsident Bernhard Hofer für das Erscheinen, Mitdenken und Mitdiskutieren und für das Interesse an der Dorfpolitik. Er wünscht allen Anwesenden sowie ihren Angehörigen eine schöne Weihnachtszeit.

Alle Anwesenden sind im Anschluss an die Versammlung herzlich zum Apéro eingeladen. An dieser Stelle dankt er Francisca Aeschbacher und Katharina Bähler herzlich für das Backen der Zöpfe.

Gemeindepräsident Bernhard Hofer schliesst die Versammlung um 21.15 Uhr.

EINWOHNERGEMEINDE ZUZWIL BE

Bernhard Hofer
Gemeindepräsident

Yvonne Schürch
Gemeindeschreiberin